



This postprint was originally published by Vandenhoeck & Ruprecht as:

Hitzer, B. (2019). **Warum lügen? Eine Geschichte der Adoption nach 1945.** *Geschichte und Gesellschaft*, 45(1), 70–94.

<https://doi.org/10.13109/gege.2019.45.1.70>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Provided by:

Max Planck Institute for Human Development
Library and Research Information
library@mpib-berlin.mpg.de

Warum lügen?

Eine Geschichte der Adoption nach 1945

von Bettina Hitzer*

Why Lie? A History of Adoption since 1945

This article traces the history of the debate about whether, how, and why adoptive parents should or should not tell their children the truth about their origins. Concepts of biological and social parenthood, family, parental love, and the maternal bond play a role in this context, as does the ensuing legal discussion on full and partial adoption, anonymous adoption, and, finally, the novel instrument of “open adoption” that was developed in the 1970s. To conclude, an attempt is made to situate these discussions within the context of a more comprehensive history of truth.

Die Adoption blickt auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück, aber erst seit dem 20. Jahrhundert ist diese eng verwoben mit verborgenen Wahrheiten und ausdrücklichen Lügen. Das hat einen einfachen Grund: Wurden vor 1900 fast ausschließlich Erwachsene adoptiert, um einen rechtmäßigen Erben zu bekommen, wurde seit dem frühen 20. Jahrhundert die Adoption von Kindern zur Regel, die allerdings zumeist dem Kleinkindalter bereits entwachsen waren.¹ Erst nach 1945 wurden Kleinkinder in großer Zahl adoptiert - also Kinder, deren Erinnerung nicht in eine Zeit vor ihrer Adoption zurückreichte.²

* Ich möchte Flavia Citrigno und Yanara Schmacks für ihre Unterstützung bei der Recherche für diesen Aufsatz sowie Sophia Gröschel für ihre Hilfe beim Korrekturlesen danken.

¹ Christoph Neukirchen, *Die rechtshistorische Entwicklung der Adoption*, Frankfurt 2005, S. 86. Christina Benninghaus verweist darauf, dass die Herausbildung eines Adoptionsmarktes für Kinder insbesondere seit den 1920er Jahren eine Reaktion darauf darstellte, dass Familienplanung im Laufe des späten 19. Jahrhunderts immer stärker gesellschaftlich akzeptiert wurde und das Kind ebenso wie die Kernfamilie eine neue emotionale Bedeutung bekamen. Dies ließ die Adoption nicht mehr nur als Möglichkeit erscheinen, Ersatz für einen fehlenden Erben zu beschaffen oder eine unbezahlte Arbeitskraft in die Familie aufzunehmen, sondern als Objekt, auf das sich die emotionalen Bedürfnisse prospektiver Eltern richteten. Vgl. Christina Benninghaus, *Adoption. The Emergence of a New Reproductive Technology, Germany ca. 1890 – 1930* [unv. Manuskript]. Ich danke der Autorin, dass ich Einblick in das Manuskript nehmen konnte.

² In Deutschland ging die Zahl der auf dem üblichen rechtlichen Weg adoptierten Kinder Ende der 1930er Jahre stark zurück, da die Adoption durch die von den Nationalsozialisten verlangten weitreichenden Nachweise über die Erbgesundheit und Rassezugehörigkeit zu adoptierender Kinder das Verfahren sehr kompliziert und langwierig machten. Die Adoptionen im Rahmen des Lebensborn wurden nicht über die Jugendämter abgewickelt, die für „normale“ Adoptionen zuständig waren. Erst nach dem Krieg stieg die Zahl der Adoptionen wieder an. Dies traf zusammen mit der

Zugleich ging die Zahl der Adoptionen rasant in die Höhe: Wurden während der gesamten Weimarer Zeit kaum mehr als 3.000 Kinder adoptiert, betraf dies in der Bundesrepublik allein im Jahr 1950 bereits 4.279 Kinder.³ Doch das war erst der Anfang: Die Zahl der Kindesannahmen stieg stetig weiter, bis im Jahr 1978 schließlich 11.224 Kinder adoptiert wurden.⁴ Heute liegt die Zahl der jährlichen Adoptionen bei knapp 4.000.

Dadurch wurde das Rechtsinstrument der Adoption eingeflochten in ein komplexes Gewebe von Annahmen über Familie und Elternschaft, Biologie und Umwelt, Bindung, Identität und Persönlichkeit – nicht zuletzt aber auch darüber, welche Bedeutung Wahrheit für die Gesellschaft und vor allem für das Individuum hatte. Diese Frage nach der Wahrheit und ihrer Bedeutung steht hier im Mittelpunkt, insbesondere mit Blick auf die Geschichte der Adoption in der Bundesrepublik. Diese Geschichte soll in einen breiteren westlichen Trend eingeordnet werden, durchaus unterschieden etwa vom sowjetischen Modell, das die Geschichte der Adoption in der DDR prägte.⁵ In einem ersten Abschnitt wird die rechtliche und gesellschaftspolitische Ausgangslage skizziert, vor deren Hintergrund die Adoption von Kindern von einer selten gebrauchten und rechtlich wenig reglementierten Praxis zu einer

Hinwendung zur Adoption von Kleinkindern, die sich unmittelbar nach Kriegsende bereits in den USA zeigte, bald aber auch in anderen westlichen Ländern ebenso wie in der entstehenden Bundesrepublik. Werner Schubert, *Das Adoptionsrecht in der NS- Zeit*, in: Hans-Georg Herrmann (Hg.), *Von den leges barbarorum bis zum ius barbarum des Nationalsozialismus. Festschrift für Hermann Nehlsen zum 70. Geburtstag*, Köln 2008, S. 434 - 457, hier S. 442 - 447; E. Wayne Carp u. Anna Leon-Guerrero, *When in Doubt, Count. World War II as a Watershed in the History of Adoption*, in: E. Wayne Carp (Hg.), *Adoption in America: Historical Perspectives*, Ann Arbor 2002, S. 181 - 217, hier S. 194 - 199; E. Wayne Carp, *How Tight Was the Seal? A Reappraisal of Adoption Records in the United States, England, and New Zealand, 1851 – 1955*, in: Gretchen Miller-Wrobel u. Elsbeth Neil (Hg.), *International Advances in Adoption Research for Practice*, Wiley-Blackwell 2009, S. 17 - 39, hier S. 20 f.

³ Benninghaus, *Adoption*, S. 8.

⁴ Für die Zahlen aus der Bundesrepublik vgl. Benedikt Stuchtey, *Solidarity with Children? Towards a History of Adoption*, in: *German Historical Institute London Bulletin* 35. 2013, H. 2, S. 43 - 56, hier S. 48. Zum aktuellen Stand der Adoption: Sandra Fendrich u. Thomas Mühlmann, *Kurzbericht zu aktuellen Entwicklungen der Adoptionen in Deutschland. Datenauswertungen auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jahre 2005 bis 2015*, Dortmund 2016, S. 5.

⁵ Zur Geschichte der Adoption in der Sowjetunion vgl. v. a. Laurie Bernstein, *The Evolution of Soviet Adoption Law*, in: *Journal of Family History* 22. 1997, S. 204 - 226 sowie dies., *Communist Custodial Contests. Adoption Rulings in the USSR After the Second World War*, in: *Journal of Social History* 34. 2001, S. 66 - 89. Zur Adoptionsgeschichte in der DDR gibt es bislang nur wenig einschlägige Literatur, vgl. v. a. die historisch-soziologische Arbeit: Michael Janitzki, *Adoption in der DDR. Biographische Fallrekonstruktionen und Adoptionsvermittlung in Deutschland*, Kassel 2010 sowie zur Praxis der Zwangsadoptionen: Marie-Luise Warnecke, *Zwangsadoptionen in der DDR*, Berlin 2009 und Agnes Arp u. a., *Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966 – 1990. Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie*, Potsdam 2018.

öffentlich diskutierten und zunehmend sichtbaren, mit hohen emotionalen Erwartungen behafteten, institutionell und juristisch eng begleiteten Erscheinung wurde. Anschließend fällt der Blick auf eben diese Praxis und zeichnet nach, in welcher Weise Adoptionsvermittlungsagenturen, Jugendämter, Psychologen und Sozialarbeiter ebenso wie abgebende Eltern und Adoptiveltern zwischen 1950 und 1990 die Frage verhandelten, ob, wie und warum Adoption und Herkunft vor dem Kind ebenso wie vor dessen Umwelt geheim gehalten oder schließlich enthüllt und erklärt werden sollten. Diese Erkundung wird zeigen, wie die Eltern-Kind-Beziehung und die Ausbildung von Identität immer enger mit wechselseitiger Aufrichtigkeit und Offenheit sowie der Kenntnis über die eigene (biologische) Herkunft verknüpft wurden, während sich zugleich Vorstellungen über Familie radikal wandelten. Auch veränderten sich Konzepte von Wahrheit und Lüge: War es Lüge, dem Kind nicht zu sagen, dass es adoptiert ist? War das Wissen um die „Wahrheit“ der eigenen Herkunft notwendige Voraussetzung für Selbsterkenntnis und Identitätssuche? War Wissen also gleichbedeutend mit Wahrheit und war es unter allen Umständen heilsam, diese Art von Wahrheit zu kennen? Diese Fragen wurden nicht nur von allen beteiligten Akteuren diskutiert – unter ihnen seit den 1990er Jahren immer vernehmlicher auch die Stimmen der adoptierten Kinder selbst. Diese Debatten veränderten auch – wie der dritte Abschnitt zeigen wird – seit den 1970er Jahren tiefgreifend Praktiken der Adoption und des Adoptionserlebens und fanden Eingang in rechtliche Kodifikationen bis hin zu den heutigen Auseinandersetzungen über ein Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft, auf das auch Kinder Anspruch haben sollten, deren biologische Väter einzig durch eine Samenspende in Erscheinung getreten sind. Von diesen Diskussionen ausgehend werden abschließend Überlegungen präsentiert, wie sich die Adoptionsgeschichte in den Kontext einer breiteren Wahrheitsgeschichte einschreiben ließe.

I. Die Wende zum Kleinkind: Adoption nach 1945

Rechtlich gesehen unterschied sich die Adoption in der frühen Bundesrepublik kaum von der durch die erste Kodifizierung im BGB im Jahr 1900 geschaffenen Lage.⁶ Immer noch gab es – anders als in den USA und vielen westeuropäischen

⁶ Zwar wurden in der Weimarer Republik verschiedene Gesetzesänderungen und schließlich auch ein neuer Gesetzentwurf diskutiert, aber nicht mehr verabschiedet. Im Nationalsozialismus wurde das Adoptionsrecht durch das Familienrechtsänderungsgesetz vom 12.4.1938 insofern verändert, als dass Adoptionen nun auf Antrag eines Beteiligten oder auch auf Antrag der höheren Verwaltungsbehörde aufgehoben werden konnten, wenn ein „dringendes öffentliches Interesse“ vorliege. Dies galt immer dann als gegeben, wenn Adoptiveltern und -kind unterschiedlichen „Rassen“ angehörten oder einer der Beteiligten als erbbiologisch „minderwertig“ eingestuft wurde. Zudem wurden Richtlinien verabschiedet, die das Adoptionsverfahren im Sinne der

Ländern – keine Möglichkeit einer sogenannten Volladoption, so dass das adoptierte Kind rechtlich in einer Zwischenposition zwischen seiner Herkunftsfamilie und seinen Adoptiveltern blieb.⁷ Denn die Bande zur Herkunftsfamilie wurden mit der Adoption keineswegs vollkommen zerschnitten: Die Herkunftseltern konnten vom abgegebenen Kind ein Erbe beanspruchen ebenso wie dieses gegenüber den Herkunftseltern erbberechtigt blieb. Die Unterhaltsverpflichtung der Herkunftseltern ruhte lediglich, konnte aber reaktiviert werden, falls die Adoptiveltern den Unterhalt des Kindes nicht mehr gewährleisten konnten.

Problembehaftet war auch das Rechtsverhältnis zur neuen Familie, denn der Adoptionsvertrag etablierte lediglich ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Kind und seinen Adoptiveltern, während die Verwandten der Adoptiveltern, etwa deren Eltern, dem Kind gegenüber vor dem Gesetz Fremde blieben. Auch dies konnte im Erbfall offenbar werden, wenn das adoptierte Kind vom großelterlichen Erbe ausgeschlossen blieb. Diese Rechtsbestimmungen dienten dem Schutz der leiblichen Verwandtschaft vor den Ansprüchen des adoptierten Kindes, das damit einen im Vergleich zum leiblichen Kind minderen Rechtsstatus zugemessen bekam. Dass das adoptierte Kind auf diese Weise von seiner Adoption erfahren konnte, spielte in den Rechtsdiskussionen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur eine untergeordnete Rolle.

Dies war die rechtliche Ausgangslage nach dem Zweiten Weltkrieg – zu einem Zeitpunkt also, als eine große Zahl von ihren Eltern getrennter oder verwaister Kinder in allen Ländern Europas anzutreffen war. Die Wiederausführung der durch Zwangsadoptionen, Kriegsverschickungen und Flucht auseinandergerissenen Familien war das vorrangige Ziel aller auf diesem Feld engagierten Institutionen und Regierungen. In diesem Zusammenhang gewann das Konzept „Familie“ eine überragende Bedeutung für den ersehnten Wiederaufbau Europas. Sie erschien nun als Hort der gesellschaftlichen, ökonomischen und psychologischen Stabilität ebenso wie als wichtiger Anker der Demokratie. Zunächst wurde Familie in diesem Kontext ausdrücklich biologisch und national verstanden und damit zum umkämpften Terrain, vor allem, wenn es um die Repatriierung von geflüchteten, verschickten oder zwangsadoptierten Kindern ging.⁸

Rassepolitik des Nationalsozialismus verschärften und bei den Jugendämtern bzw. der Reichshauptstelle für Volkswohlfahrt und deren Dienststellen monopolisierten. Diese Richtlinien wurden nach dem Krieg teilweise aufgehoben. Neukirchen, *Die rechtshistorische Entwicklung*, S. 108 - 110 und Schubert, *Das Adoptionsrecht*, S. 437 - 456.

⁷ Vgl. zu den Regelungen im Einzelnen: Neukirchen, *Die rechtshistorische Entwicklung*, S. 84 - 107.

⁸ Tara Zahra, *Lost Children. Displacement, Family, and Nation in Postwar Europe*, in: *Journal of Modern History* 81. 2009, S. 45 - 86, v. a. S. 50 - 55; Michelle Mouton, *Missing, Lost, and Displaced Children in Postwar Germany. The Great Struggle to Provide for the War's Youngest Victims*, in: *Central European History* 48. 2015, S. 53 - 78; Heide Fehrenbach, *How to Handle a Birth Parent. From Local Practice to International Policy*

Doch gerade an diesem Konflikt wird offenbar, dass schon 1945/46 zwei unterschiedliche Deutungen von Familie verbreitet waren, nämlich eine biologisch-nationalistische ebenso wie eine psychologische, die in diesem speziellen Fall in Widerstreit gerieten, denn: Sollten etwa „germanisierte“ und über den Lebensborn adoptierte polnische Kinder in jedem Fall in das Land ihrer Geburt zurückgebracht werden, auch wenn sie langjährige Bindungen zu ihren Adoptiveltern entwickelt hatten?⁹ So forderte es die polnische Regierung ebenso wie in ähnlich gelagerten Fällen die sowjetische, denn diese Kinder „gehörten“ ihrem jeweiligen Land und waren ihrem Heimatland und ihren biologischen Eltern durch ein von den Nationalsozialisten begangenes Verbrechen gegen die Menschlichkeit weggenommen worden, wie es das Nürnberger Kriegsgericht festgestellt hatte. Die für diese Kinder zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) zögerten jedoch zumindest in solchen Fällen, in denen die biologischen Eltern verstorben oder nicht auffindbar waren. Lag es wirklich im „besten Interesse“ eines solchen Kindes, es aus der Adoptivfamilie zu nehmen und die zwischenzeitlich gewachsenen emotionalen Bindungen zu zerstören, nur um es seiner Geburtsnation zurückzugeben, wo jedoch keine Familie auf es wartete und es entweder als Waisenkind ins Heim kommen oder in eine neue Pflege- oder Adoptivfamilie gegeben werden würde?¹⁰ Die französischen, britischen und amerikanischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der UNRRA stützten ihre Entscheidungen oft auf die während des Zweiten Weltkrieges gewonnenen Erkenntnisse von Ich- und Bindungspsychologinnen wie Anna Freud, Dorothy Burlingham oder Thérèse Brosse, die etwa im Blick auf den London Blitz argumentiert hatten, dass emotionale Bindungen Kindern das entscheidende Rüstzeug lieferten, um Herausforderungen wie Krieg und Zerstörung gewachsen zu sein.¹¹ Diese emotionalen Bindungen entstanden nicht durch Blutsverwandtschaft, sondern durch verlässliche mütterliche oder quasi-mütterliche Zuwendung in den ersten Lebensmonaten, wie der britische Psychologe John Bowlby 1951 im Auftrag der WHO und UN resümierte.¹² Was passierte, wenn eine solche Form

in Early Intercountry Adoption, 1948 – 1990, Vortrag auf der Konferenz „Adoption: Secret Histories, Public Policies“, Massachusetts Institute of Technology, Cambridge, 1.5.2010 [unv. Manuskript, S. 5]; Martina Winkler, Kindheitsgeschichte. Eine Einführung, Göttingen 2017, S. 110.

⁹ Zur Geschichte des der SS unterstellten Vereins Lebensborn: Thomas Bryant, Himmlers Kinder. Zur Geschichte der SS-Organisation „Lebensborn e.V.“ 1935 - 1945, Wiesbaden 2011 und Volker Koop, Dem Führer ein Kind schenken. Die SS-Organisation „Lebensborn“ e.V., Köln 2007.

¹⁰ Heide Fehrenbach, War Orphans and Postfascist Families. Kinship and Belonging after 1945, in: Frank Biess u. Robert G. Moeller (Hg.), Histories of the Aftermath. The Legacies of the Second World War in Europe, New York 2010, S. 175 - 195, hier S. 183 f.

¹¹ Zahra, Lost Children, S. 59.

¹² John Bowlby, Maternal Care and Mental Health. A Report Prepared on Behalf of the World Health Organization as a Contribution to the United Nations Programme for the

der Zuwendung ausblieb, beschrieb etwa zur gleichen Zeit der österreichisch-amerikanische Psychologe René A. Spitz auf der Grundlage seiner Studien in Kinderheimen: Ausschließlich körperlich versorgte, das heißt lediglich gefütterte und gewickelte Babys und Kleinkinder blieben in ihrer emotionalen, später auch geistigen und körperlichen Entwicklung deutlich hinter Kindern zurück, die von ihren Müttern oder einer anderen festen Bezugsperson liebevoll umsorgt worden waren. Die emotional vernachlässigten Kinder zeigten schließlich auffällige und verstörende Symptome, die Spitz zunächst als Deprivationssyndrom bezeichnete und die später unter dem Begriff „Hospitalismus“ bekannt werden sollten.¹³ Für eine möglichst frühzeitige Familienunterbringung sprachen auch die Ergebnisse anders gewichteter amerikanischer Studien aus den 1930er Jahren, die nachgewiesen hatten, dass frühzeitig adoptierte Kinder deutlich besser in Intelligenztests abschnitten als Heimkinder ähnlicher sozialer Herkunft.¹⁴

Mit diesen Erkenntnissen im Hintergrund erschien Adoption nicht nur als kostensparende Alternative zur Heimunterbringung, sondern auch als empfehlenswerter Weg, ein Kind vor psychischer Versehrung und geistiger Verkümmern zu bewahren. So hatten Jugendämter in den ersten Nachkriegsjahren doppelten Grund, in Heimen untergebrachte Flüchtlingskinder zur Adoption zu vermitteln. Auf der anderen Seite wuchs die Zahl von Adoptionsbewerbern, deren Interesse auf die deutschen Flüchtlingskinder gelenkt wurde, da in aller Welt mitleiderregende Medienberichte über deren ergreifendes Schicksal zirkulierten.¹⁵ Die größte „Nachfrage“ nach deutschen

Welfare of Homeless Children, Genf 1951[deutsch: Mütterliche Zuwendung und geistige Gesundheit, München 1973]. Zum Einfluss Bowlbys auf Psychologie, Pädagogik und Erziehung in der Bundesrepublik vgl. Miriam Gebhardt, Die Angst vor dem kindlichen Tyrannen. Eine Geschichte der Erziehung im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 20 - 23 und Claudia Moisel, Geschichte und Psychoanalyse. Zur Genese der Bindungstheorie von John Bowlby, in: VfZ 65. 2017, S. 51 - 74.

¹³ René A. Spitz legte seine Forschungsergebnisse zunächst in einer Reihe von psychoanalytischen Fachaufsätzen dar, vgl. v. a. ders., Hospitalism. An Inquiry into the Genesis of Psychiatric Conditions in Early Childhood, in: The Psychoanalytic Study of the Child 1. 1945, S. 53 - 74 sowie ders., Hospitalism. A Follow-Up Report on Investigation described in Volume I, in: The Psychoanalytic Study of the Child 2. 1946, S. 113 - 117. Auf Deutsch erschien seine Theorie in Buchform beim Klett-Verlag als: ders. unter Mitarbeit von W. Godfrey Coblner, Vom Säugling zum Kleinkind. Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehungen im ersten Lebensjahr, Stuttgart 1967.

¹⁴ Vgl. u. a. Harold M. Skeels u. Irene Harms, Children with Inferior Social Histories; Their Mental Development in Adoptive Homes, in: Journal of Genetic Psychology 72. 1948, S. 283 - 294.

¹⁵ „Mitleid“ und der Wunsch zu helfen gingen hier nicht selten Hand in Hand mit anderen Beweggründen, wie sich besonders deutlich an der Geschichte von 83 deutschen Flüchtlingskindern zeigte, die mit Zustimmung der britischen Besatzungsregierung und der betroffenen Landesregierungen vom südafrikanischen Dietse Kinderfonds nach Kapstadt gebracht und dort wohlhabenden, der Nasionalen Party nahestehenden Buren zur Adoption übergeben wurden. Diese hatten sich aus rassistischen Gründen ausdrücklich deutsche Kinder gewünscht. Vgl. dazu Karl Dahmen, Wer hat Angst vor

Kindern kam aus den Vereinigten Staaten, in die im Verlauf der 1950er Jahre zahlreiche Kinder aus der Bundesrepublik vermittelt wurden, zu denen auch die Kinder afroamerikanischer Besatzungssoldaten gehörten, die in Deutschland als nicht vermittelbar galten.¹⁶

Dadurch wurde ein reger Kontakt zwischen bundesdeutschen und amerikanischen Adoptionsvermittlungsstellen etabliert, durch den die deutschen Stellen die Praktiken und Werte amerikanischer Adoptionsvermittlung näher kennenlernten. Aus Sicht der deutschen Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler war hier vor allem auffällig, dass amerikanische Eltern ausschließlich an der physischen Gesundheit des Kindes interessiert schienen – Fragen nach Gesundheit, Intelligenz und Lebenswandel der Herkunftseltern spielten in der Korrespondenz mit den amerikanischen Eltern dagegen keine Rolle, was die Adoptionsvermittlerinnen und -vermittler dem „große[n] Erziehungsoptimismus“ der Amerikaner zuschrieben.¹⁷

dem schwarzen Land? Die kollektive Adoption norddeutscher Kinder nach Südafrika, in: Beirat für Geschichte 2011, S. 113 - 122.

¹⁶ Zum Umgang mit den „Besatzungskindern“ gibt es umfangreiche Forschungen vgl. u.a. Silke Satjukow u. Rainer Gries, „Bankerte!“ Besatzungskinder in Deutschland nach 1945, Frankfurt 2015; Silke Satjukow, „Besatzungskinder“. Nachkommen deutscher Frauen und alliierter Soldaten, in: GG 37. 2011, S. 559 - 591; Sabine Lee, Kinder amerikanischer Soldaten in Europa. Ein Vergleich der Situation britischer und deutscher Kinder, in: Historische Sozialforschung 34. 2009, S. 321 - 351; Heide Fehrenbach, Race After Hitler. Black Occupation Children in Postwar Germany and America, Princeton 2005; Yara-Colette Lemke Muni de Faria, Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche „Besatzungskinder“ im Nachkriegsdeutschland, Berlin 2002. Zum Umgang mit den Kindern französischer Besatzungssoldaten sowie mit den Kindern sowjetischer Soldaten in der DDR: Fabrice Virgili, Naître ennemi. Les enfants de couples franco-allemands nés pendant la Seconde Guerre mondiale, Paris 2009; Yves Denéchère, Des adoptions d'État. Les enfants de l'occupation française en Allemagne, 1945 – 1952, in: Revue d'histoire moderne et contemporaine 57. 2010, S. 159 - 179 und Silke Satjukow, „Kinder des Feindes - Kinder der Freunde“. Die Nachkommen sowjetischer Besatzungssoldaten in Deutschland nach 1945, in: Elke Kleinau u. Ingvill Mochmann (Hg.), Kinder des Zweiten Weltkrieges. Stigmatisierung, Ausgrenzung, Bewältigungsstrategien, Frankfurt 2016, S. 31 - 48.

¹⁷ Archiv des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung [ADE], CWA 846, Dr. Hermine Bäcker, Mitarbeiterin des Central-Ausschusses für Innere Mission, Brief vom 6.10.1955. Ähnlich argumentieren E. Wayne Carp und Anna Leon-Guerrero: „Although adoption would still carry with it a stigma (as it does today), the Holocaust and Hitler's eugenics program made any claim based on the superiority of blood and genes unacceptable. In the place of heredity, Americans embraced the power of the environment and parental love – nurture was believed to be more powerful than nature“, vgl. dies., When in Doubt, S. 200 f.

II. Die passgenaue Familie und das brüchige Geheimnis der Herkunft

Das sah in der bundesdeutschen Adoptionsrealität anders aus. Hier behielten Informationen über die Herkunftseltern Bedeutung. Denn die Adoptionsvermittlungsagenturen stufte nicht alle Kinder, die zur Adoption freigegeben werden sollten, als „adoptionstauglich“ ein. Die dieser Einstufung zugrundeliegenden Kriterien waren in den 1920er Jahren von den damals neu gegründeten Vermittlungsagenturen festgelegt worden. Diese Agenturen, die unter anderem von der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission und der Caritas betrieben wurden, wollten sich auf diese Weise gegenüber der Konkurrenz der gewerblichen Vermittler auszeichnen, die in der Weimarer Republik einen Teil des sich etablierenden Adoptionsmarktes beherrschten.¹⁸

Nach diesen „Qualitätskriterien“ waren nur solche Kinder für die Adoption geeignet, die im eugenischen Sinne gesund waren und von in dieser Hinsicht einwandfreien Eltern abstammten – so wie es ein Plakat des Vereins für Säuglingsfürsorge interessierten Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (GeSoLei) 1926 erklärte.¹⁹ Als mögliche Ausschlusskriterien wurden hier benannt: geistige Minderwertigkeit, auffallende Leichtfertigkeit der Mutter, Vater unbekannt, Tuberkulose, Geschlechtskrankheit und geistige Krankheit. Diese Kriterien wurden im Nationalsozialismus radikalisiert und als verbindliche Richtlinie des Reichsjugendamtes festgeschrieben.²⁰ Auch wenn diese Richtlinie nach dem Krieg aufgehoben wurde, hielten die Adoptionsvermittlungsagenturen bis in die späten 1960er Jahre daran fest, dass Kinder „zweifelhafter“ Herkunft ebenso wie Kinder mit Störungen oder Behinderungen nicht adoptiert, sondern lediglich in Dauerpflege gegeben werden sollten – unabhängig davon, ob Adoptiveltern für sie hätten gefunden werden können.²¹ Da Intelligenz und (geistige) Gesundheit von Neugeborenen nicht mit ausreichender Sicherheit geprüft werden konnten, wurden in der frühen Bundesrepublik zunächst bevorzugt Kinder im Alter von etwa zwei Jahren gesucht und vermittelt.²² Zugleich aber verlangte es die hier gültige Definition von Gesundheit, dass die Vermittler Informationen über die leiblichen Eltern zusammentrugen.

¹⁸ Benninghaus, Adoption, S. 2 u. S. 9 - 11.

¹⁹ Ge-So-Lei. Große Ausstellung Düsseldorf 1926, hg. von Arthur Schlossmann, Bd. 2, Düsseldorf 1927, S. 842.

²⁰ Schubert, Das Adoptionsrecht, S. 446 f.

²¹ ADE, CAW 845, Bericht über die Adoptionsvermittlung für das Jahr 1956.

²² ADE, HGSt 4678, Brief vom Landesverband Pfalz der Inneren Mission an Dr. Hermine Bäcker, Speyer, den 16.6.1956.

Dementsprechend suchte der Adoptions- und Pflegestellenanzeiger der Inneren Mission 1956 nach Eltern für den knapp einjährigen Dirk mit den Worten:

unehel., gesundes, normal entwickeltes Kind. Der Kleine – er hat blaue Augen und blondes Haar – befindet sich in einem Kinderheim. Der Kindsvater ist Stempelmacher. Er hat die Vaterschaft freiwillig anerkannt. Die Kindesmutter ist als Weberin tätig. Die Abgabe des Kindes erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen.

Über den gleichaltrigen Jürgen hieß es dagegen:

unehel., nettes, ansprechendes, gesundes Kind, für das dringend nette, in guten wirtschaftl. Verhältnissen lebende Adoptiveltern gesucht werden. Der Kindsvater hat [die Vaterschaft] freiwillig anerkannt. Die Mutter ist Witwe und hat aus ihrer Ehe 2 Kinder, die sich in jeder Weise erfreulich entwickeln. Die eine Tochter besucht die höhere Schule. Die Mutter selbst gilt als charakterlich einwandfrei.²³

Auf diese Weise wurden Informationen über die Herkunftseltern auch an die potentiellen Adoptiveltern weitergegeben – allerdings nicht, damit diese ihrem Kind etwas über seine leiblichen Eltern erzählen konnten. Denn so wie auch in Großbritannien, den USA oder Neuseeland befürwortete in der Bundesrepublik die überwältigende Mehrheit der in den Vermittlungsstellen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Psychologinnen und Psychologen ebenso wie die Adoptiveltern selbst einen „complete break“ oder „fresh start“.²⁴ Es herrschte Übereinstimmung darüber, dass die leiblichen Eltern mit der Einwilligungserklärung jedes Recht und jede Möglichkeit verlieren sollten, von sich aus Kontakt zu dem nun für immer abgegebenen Kind aufzunehmen. Um einen solchen Bruch zu garantieren, bestanden Vermittlungsstellen und Adoptiveltern wenn irgend möglich auf einer Inkognito-Adoption, deren dem Kindeswohl zuträgliche Funktion der Bundesgerichtshof in einem Urteil von 1951 mit den Worten würdigte:

Das Bedürfnis, den Kindeseltern, insbesondere Müttern unehelicher Kinder, den Namen der Adoptiveltern zu verheimlichen, hat sich aus der Erfahrung ergeben. Diese hat gezeigt, daß gerade uneheliche Mütter, die zunächst mit der Adoption ihres Kindes einverstanden sind, später versuchen, mit den Kindern wieder in Verbindung zu treten, und dadurch das Einleben der Kinder in der neuen Umgebung erschweren. Es entspricht dem Interesse der Kinder, diese Störungen zu verhindern.²⁵

Bei einer Inkognito-Adoption wurden Name und Adresse der zukünftigen Adoptiveltern vor der Herkunftsmutter geheim gehalten. Dies widersprach

²³ ADE, CAW 847, Adoptions- und Pflegestellenanzeiger Nr. 5, 25.8.1956.

²⁴ Carp, *How Tight Was the Seal?*, S. 22, S. 31 und S. 33 sowie Fehrenbach, *How to Handle a Birth Parent*, S. 16. Für die Bundesrepublik vgl. ADE, CAW 845, Gutachten Dr. Berker zur Neuregelung der Adoption, o. D. [1950], S. 7.

²⁵ BGHZ, Urteil vom 14.6.1951, IV ZR 42/50, in: *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen*, Bd. 2, 1951, S. 287 - 300, hier S. 291.

eigentlich dem BGB, denn dort war festgelegt worden, dass die Herkunftsmutter ihr Kind nur zur Adoption durch ein ihr namentlich bekanntes Ehepaar freigeben durfte. Darum hatten Name und Adresse der Adoptiveltern in der von der Herkunftsmutter zu unterschreibenden Einwilligungserklärung zu stehen. Dennoch entschied das Reichsgericht 1928, dass eine Einwilligungserklärung auch gültig war, wenn in ihr lediglich die Nummer vermerkt war, unter der die zukünftigen Adoptiveltern in den Akten der Adoptionsvermittlungsstelle geführt wurden.²⁶ Die Herkunftsmutter erfuhr hier also nicht, wer ihr Kind adoptieren würde. In dieser Form wurde die Inkognito-Adoption auch nach 1945 praktiziert. Bis zu einer Gesetzesänderung 1961 akzeptierten die Gerichte die Inkognito-Adoption allerdings nicht, wenn das zu adoptierende Kind ehelich geboren war.²⁷

In diesen Fällen zeigte sich besonders deutlich, welche Bedeutung dem Inkognito zugemessen wurde. Denn die Vermittlungsagenturen setzten alle Mittel in Bewegung, um die Inkognito-Adoption dennoch möglich zu machen – äußerstenfalls, indem sie den abgebenden Eltern rieten, den Status des Kindes als ehelich geboren anzufechten, wie etwa im Fall der Anfang 1949 geborenen Evelin S. Ihr leiblicher Vater war ein russischer Soldat, der Evelins Mutter während ihrer Gefangenschaft in einem russischen Lager vergewaltigt hatte. Da Evelins Mutter zum Zeitpunkt ihrer Geburt jedoch dem Papier nach verheiratet gewesen war, wurde Evelin als ehelich geborenes Kind im Standesamt registriert – auch wenn der Ehemann ihrer Mutter unter keinen Umständen ihr Vater sein konnte, da er seit Kriegsende vermisst war. Als sich Evelins Mutter 1952 an das für sie zuständige Jugendamt wandte, um für ihre mittlerweile dreijährige Tochter eine Adoptivfamilie zu finden, empfahl dieses eine Inkognito-Adoption, um Evelin leichter vermitteln zu können. Der Mutter wurde – wie schon in anderen Fällen auch – geraten, mit Unterstützung des Jugendamtes die Ehelichkeit ihrer Tochter anzufechten, obwohl dies ein eher langwieriges Verfahren war und die gewünschte Familienunterbringung des Kleinkindes weiter verzögert hätte.²⁸

Das Auftreten der Herkunftsmutter wurde zum einen als Störung gefürchtet, weil sie als Person schlecht angesehen war: Sie erschien als moralisch zweifelhaft oder sogar als neurotisch gestört.²⁹ Zum anderen aber sollte das

²⁶ Schubert, Das Adoptionsrecht, S. 440 f. Praktiziert wurde diese oder eine ähnliche Form der Inkognito-Adoption aber bereits seit 1918: Anneke Napp-Peters, Adoption. Das alleinstehende Kind und seine Familie. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis, Darmstadt 1978, S. 77.

²⁷ Gesetz zur Vereinheitlichung und Änderung familienrechtlicher Vorschriften vom 11.8.1961, in: BGBl. I, S. 1221. Vgl. dazu auch: Neukirchen, Die rechtshistorische Entwicklung, S. 114.

²⁸ ADE, CAW 846, Brief an den Centralausschuss, z.Hd. Dr. Bäcker, 8.8.1952.

²⁹ Für die angloamerikanischen Länder: Carp, How Tight Was the Seal?, S. 14. Christine Swientek, „Ich habe mein Kind fortgegeben“. Die dunkle Seite der Adoption, Reinbek bei Hamburg 1982, S. 19 f.

Kind im Glauben aufwachsen, es sei das leibliche Kind seiner Adoptiveltern. Nur dieser Glaube schien zu garantieren, dass sich das Kind psychisch gesund entwickelte und eine „normale“ emotionale Bindung zu den neuen Eltern aufbaute. Diese Auffassung wurde entschieden von solchen Psychologinnen und Psychologen propagiert, die psychoanalytische Konzepte, insbesondere freudianischer Prägung, teilten. So begründete etwa die österreichisch-amerikanische Pädagogin und Psychoanalytikerin Lili Peller noch 1961 ihre vehemente Ablehnung kindlicher Adoptionsaufklärung mit dem Argument:

The repeated allusions to the child's adoption can achieve mainly one thing: convey to the child that he really is a stranger in the family. [...] we may be able to convey to an adult factual information which is emotionally highly charged, [...] the same task becomes very difficult when we deal with an adolescent or a latency child and completely impossible with a young child.³⁰

Frühkindliche Aufklärung über die Adoption sei auch deshalb problematisch, weil diese Zeit als ausgesprochen sensible Entwicklungsperiode durch Familienfantasien gekennzeichnet sei, in denen sich das Kind als angenommenes Kind imaginieren – mit katastrophalen Folgen für die psychische Entwicklung des Kindes, wenn es in dieser Phase erfahren sollte, dass die Realität der Fantasie entspreche.

Die Überzeugungen vieler Adoptiveltern wurden zudem von einem in der Nachkriegszeit dominierenden Alltagsverständnis von Familie geprägt, nach dem als belastend eingestufte Fakten Kindern vorzuenthalten waren, um ihnen eine unbeschwerte und dem Ideal der Vater-Mutter-Kind-Familie entsprechende Kindheit zu bescheren.³¹ Das war in der Bundesrepublik nicht anders als etwa in den USA und Großbritannien. In der Bundesrepublik gab es jedoch ein spezifisches Problem: Die ursprüngliche Geburtsurkunde wurde nicht wie in den meisten amerikanischen Bundesstaaten für ungültig erklärt oder wie in England in „adoption registers“ verwahrt, die nur zugänglich waren, wenn man den Geburtsnamen des Kindes kannte.³² In der Bundesrepublik blieb die

³⁰ Lili Peller, About „Telling the Child“ of His Adoption, in: Bulletin of the Philadelphia Association for Psychoanalysis 11. 1961, S. 145 - 154, hier S. 145 f.

³¹ Michael-Sebastian Honig u. Ilona Ostner, Die „familiarisierte“ Kindheit, in: Meike S. Baader u. a. (Hg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt 2014, S. 360 - 390, hier S. 365 - 367.

³² Die Adoptionsakten waren in den USA ursprünglich den Adoptivkindern zugänglich gewesen. Nach 1948 verschlossen aber sukzessive alle Bundesstaaten bis auf Alaska und Kansas ihre Adoptionsregister. Zugang zu den ursprünglichen Geburtsurkunden konnten erwachsene Adoptivkinder nur durch einen Gerichtsbeschluss erlangen – vorausgesetzt, sie wussten überhaupt, dass sie adoptiert waren. In England waren Geburtsregister und Adoptionsregister zwar öffentlich zugänglich, waren aber nach den Nachnamen sortiert. Da in der mit der Adoption ausgestellten neuen Geburtsurkunde nur der neue Nachname vermerkt wurde, konnten Adoptivkinder im Adoptionsregister ihre ursprüngliche Geburtsurkunde (und damit die Namen der leiblichen Eltern) nur

ursprüngliche Geburtsurkunde, auf der die Namen der leiblichen Eltern vermerkt waren, gültig und musste wie schon in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus bei der Eheschließung vorgelegt werden.

„Diese Bestimmung halte ich für verbrecherisch“, schrieb 1953 ein Berliner Zahnarzt und Vater von zwei Adoptivkindern an einen mit der Materie befassten Juristen. „Denn“, so führte er aus,

in meinem Beispiel hat die Tochter – heute über 10 Jahre alt, überhaupt keine Kenntnis, dass sie adoptiert ist. Sie kam zu uns als 2-jähriges Kind. Auch der Sohn, der als 6-jähriger zu uns kam, glaubt, er sei in seinen ersten Lebensjahren wegen des Krieges verlagert gewesen und erst nach dem Kriege wieder dauernd zu uns gekommen. Warum bringt ein vielleicht damals vernünftiges, aber heute sicher absolut falsches Gesetz Konflikte in Familien, die durchaus nicht nötig sind. [...] Warum muss ein Kind und dessen Ehepartner plötzlich wissen, dass es ein Adoptivkind ist? Cui bono?³³

Die Frage des „Cui bono?“ lag für den Adressaten seines Briefes auf der Hand, er schrieb: „Denken Sie als Arzt nur an den Fall der möglichen Blutschande. Wie leicht könnte ein adoptiertes Kind seine eigene Schwester heiraten.“³⁴

An diesem Argument hielt auch der Gesetzgeber fest, obwohl er den Adoptiveltern zumindest insofern entgegenkam, als seit 1969 auf der Geburtsurkunde nur noch die rechtlichen Eltern vermerkt wurden.³⁵ 1970 wurde jedoch die Abstammungsurkunde neu eingeführt, auf der die leiblichen Eltern eingetragen blieben. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die eugenisch für bedeutsam gehaltene Information über die biologische Herkunft des Kindes nicht verloren gehen konnte. Dementsprechend genügte es seither (bis 2009) nicht mehr, bei der Eheschließung die Geburtsurkunde einzureichen, sondern die Vorlage der Abstammungsurkunde war zwingend erforderlich.³⁶

Insofern änderte sich also nichts an der Tatsache, dass die Mehrheit der adoptierten Kinder spätestens als Erwachsene von ihrer Adoption erfahren würde. Darauf wiesen die Vermittlungsagenturen die Adoptiveltern mit einem eigens gedruckten Formbrief hin. Angesichts dieser unverrückbaren Tatsache kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermittlungsagenturen und Jugendämter schließlich dahingehend überein, dass die Kinder möglichst vor der Einschulung über ihre Adoption aufgeklärt werden sollten, um eine

finden, wenn sie ihren ursprünglichen Nachnamen kannten oder sich per Gericht die Einsicht in ein drittes Register erstritten, das beide Namen miteinander verknüpfte. Vgl. Carp, *How Tight Was the Seal?*, S. 20 - 24 u. S. 28.

³³ ADE, CAW 844, Brief des Zahnarztes Dr. H. K. an Dr. Walter Becker, 9.2.1953.

³⁴ ADE, CAW 844, Antwort Dr. Walter Becker, 4.3.1953.

³⁵ Gesetz über die Rechtsstellung nichtehelicher Kinder vom 19.8.1969, in: Bundesgesetzblatt 80, §62, Abs. 2 (22. 8. 1969), S. 1243 - 1269. Vgl. auch Neukirchen, *Die rechtshistorische Entwicklung*, S. 119.

³⁶ Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes von 1970, § 62 PStG, Art. 2 der PStÄndV.

„traumatische“ Aufklärung durch andere zu vermeiden.³⁷ Doch weiterhin durften auch Ehepaare adoptieren, die sich gegenüber der Vermittlungsagentur ausdrücklich dazu bekannten, ihr Kind niemals über die Adoption unterrichten zu wollen.³⁸ So berichteten Adoptiveltern völlig unbefangen in Briefen an die Vermittlungsstellen, dass sie die Ankunft ihres Kindes mit einer Geburtsanzeige in der Zeitung erfolgreich „getarnt“ hätten.³⁹

III. Familie, nur anders: Neue Sichtbarkeit und das Problem der Identität

Diese Einstellung änderte sich in den frühen 1970er Jahren grundlegend. Dafür war einerseits ein Wandel von Familienbildern und -realitäten verantwortlich, andererseits eine andersartige Einschätzung dessen, was Wahrheit in Eltern-Kind-Beziehungen bedeutete.

Adoptionsbewerber sahen sich seit Ende der 1960er Jahre mit einer veränderten Situation konfrontiert: Durch die Einführung der Pille und eine sich langsam wandelnde Einstellung gegenüber unverheirateten Müttern wurden weniger Babys und Kleinkinder zur Adoption freigegeben. Gleichzeitig wurde Adoption nun stärker als wertvolle Hilfeleistung gegenüber bedürftigen Kindern begriffen und in dieser Form zu einem öffentlichen Thema, das das gesellschaftliche Ansehen der Adoption als notdürftigem Familienersatz Stück für Stück veränderte. Die Studentenbewegung hatte bereits in den 1960er Jahren begonnen, die Zustände in den Kinderheimen als Symptom gesellschaftlicher Fehlentwicklungen anzuprangern und dort erlittene „schwarze Pädagogik“ und emotionale Vernachlässigung auch für extreme Störungen verantwortlich zu machen, so wie etwa in der öffentlichen, unter anderem von Ulrike Meinhof und der Schweizer Kinderpsychologin Alice Miller geführten Debatte um den 1967 verurteilten Kindermörder Jürgen Bartsch.⁴⁰ Mit reich

³⁷ So hielten die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 1966 fest: „Den Annehmenden ist darzulegen, daß das angenommene Kind rechtzeitig von der Annahme wissen muß. Sie sind darauf hinzuweisen, daß eine zu späte, ungeschickte oder Dritten überlassene Aufklärung zu schweren psychischen Störungen führen kann.“ Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hg.), Richtlinien für die Adoptionsvermittlung, Bonn 1966, S. 7.

³⁸ Nach einer von Anneke Napp-Peters in den 1970er Jahren durchgeführten Studie, schlossen 41 % der befragten Adoptionsvermittlungsstellen prospektive Eltern auch dann nicht von einer Adoption aus, wenn diese darauf beharrten, ihrem zukünftigen Adoptivkind unter keinen Umständen von seiner Adoption erzählen zu wollen. Weitere 6 % der Adoptionsvermittlungsstellen lehnten auch ihrerseits eine Aufklärung der Kinder über die Adoption ab: dies., Adoption, S. 201 f.

³⁹ Vgl. zum Beispiel: ADE, CAW 845, Bericht über die Adoptionsvermittlung für das Jahr 1957, o. D.

⁴⁰ Alice Miller, Am Anfang war Erziehung, Frankfurt 1980, Kapitel: „Jürgen Bartsch. Ein Leben vom Ende her wahrgenommen“, S. 232 - 281 und Ulrike Marie Meinhof, Jürgen

bebilderten Features von dicht gedrängten Gitterbettchen und traurig blickenden Kindern machten sich zugleich Magazine wie der *stern* auf, Kinder durch Adoption aus dem Heim zu retten.⁴¹ Vor diesem Hintergrund veränderte sich die Einstellung zur „Adoptionsfähigkeit“ von Kindern fundamental: „Bei entsprechender Hilfestellung sind die meisten Kinder zu vermitteln“, waren sich die Experten jetzt einig.⁴² Die entscheidende Frage zielte nun auf die Eltern: Waren sie geeignet, diesem speziellen Kind gute Eltern zu sein? Dies betonten Zeitungen und Zeitschriften wie die *Brigitte*, die mit einer regelrechten Kampagne Eltern für Kinder mit Entwicklungsstörungen und leichteren Behinderungen suchte, für die ein jeweils spezifisches Anforderungsprofil formuliert wurde.⁴³ Hier wurde Adoption ganz und gar öffentlich – die betroffenen Kinder wurden mit großem Foto und ihren Vornamen dem Leserpublikum vorgestellt. Das galt auch in anderer Hinsicht: Seit 1967, als terre des hommes ein Hilfsprogramm für Kinder aus Vietnam startete, adoptierten immer mehr Eltern in Deutschland Kinder, die aus unterschiedlichen Krisenregionen der Welt stammten und erkennbar nicht die leiblichen Kinder ihrer Adoptiveltern waren. Die weitaus meisten dieser Kinder kamen aus Korea, viele aber auch aus Latein- oder Südamerika, später aus Afrika.⁴⁴ Doch auch dann, wenn das Adoptivkind optisch in die Familie passte, wurde nun aus der Adoption oft kein Geheimnis mehr gemacht. In Ratgebern wie der 1976 veröffentlichten „Kleinen Schule für Adoptiv- und Pflegeeltern“ wurde den Eltern erläutert, warum sie ihrem Kind in jedem Fall von seiner Adoption erzählen sollten. Denn andernfalls,

setzen [sie] sich ständig der Belastung aus und leiden unter der Spannung: ‚Hoffentlich erfährt das Kind nichts davon!‘ Diese bewußte oder unbewußte Heimlichtuerei vereitelt von Anfang an eine offene und vertrauensvolle Elternbeziehung. Sie ist von dem Gefühl durchtränkt: ‚Wir machen dem Kind dauernd etwas vor, obwohl wir es zu Ehrlichkeit und Redlichkeit anhalten wollen.‘ Diesen Zwiespalt spürt das Kind.⁴⁵

Bartsch und die Gesellschaft, in: konkret 1. 1968, S. 2 f. Vgl. zum Fall Bartsch: Kerstin Brückweh, Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert, Frankfurt 2006, v. a. S. 303 - 337.

⁴¹ Paul Heinz Koesters, Diese Kinder suchen Eltern ... (Serie: Rettet die Heimkinder, 1), in: stern 1973, H. 22, S. 68 - 78 sowie ders., „Oft hatten wir ihn satt.“ (Serie: Rettet die Heimkinder, 2), in: stern 1973, H. 23, S. 78 - 88.

⁴² So ein um 1975 verfasster Bericht aus den Akten des Arbeitsausschusses Adoptionsvermittlung der Diakonie: ADE, HGSt 4691, Adoptiv- und Pflegekinder aus kinderärztlicher Sicht, o. D., n. p.

⁴³ Gerda Bödefeld, Holt die Kinder aus den Heimen! Auftakt der *Brigitte*-Aktion, in: Brigitte 1973, H. 2, S. 58 - 65. Die Aktion mit insgesamt 60 Folgen lief drei Jahre lang und endete mit dem Artikel Bödefelds: dies., Cornelius sagte zu allem ja – Viola schrieb: Ich hasse euch, in: Brigitte 1975, H. 26, S. 60 - 64.

⁴⁴ „Wir suchen Eltern für Kinder“. Die Geschichte der Adoptionsarbeit von terre des hommes, hg. von terre des hommes, Osnabrück 2013.

⁴⁵ Hans Dieter Schink, Kleine Schule für Adoptiv- und Pflegeeltern, München 1976, S. 84.

Dass Lügen und Verbergen nicht mehr angezeigt schienen, hatte also nur wenig mit moralischen Erwägungen zu tun. Im Mittelpunkt stand dagegen die emotional grundierte Beziehung zwischen Eltern und Kind. Im Gegensatz zu vorher wurde sie jetzt gedacht als ein Band, das auf gegenseitigem Vertrauen in die Offenheit und Wahrhaftigkeit des jeweils anderen aufbaute. Das Kind erschien hier nicht mehr als verletzliches und naives Wesen, das vor belastender Information und komplizierten Gefühlen durch die sorgenden Eltern bewahrt werden sollte, sondern als gleichrangiger Mensch, der sensibel die verborgenen Regungen seiner Eltern wahrnahm und durch die von den Eltern begleitete Auseinandersetzung mit der Wahrheit innerlich wachsen konnte. Wenn es belogen würde, beginne es zu zweifeln und sich zu verschließen. Dadurch würden nicht nur für die psychische Entwicklung notwendige Energien gebunden, sondern auch die angeborene Neugier des Kindes ausgebremst – mit unter Umständen fatalen Folgen für die Intelligenz des Kindes.⁴⁶

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde den Adoptiveltern geraten, schon mit ihrem Baby über die Adoption zu sprechen und zwar immer dann, wenn Eltern und Kind sich besonders nah waren, so dass das Kind das Wort Adoption mit positiven Empfindungen belegen würde.⁴⁷ In diese Richtung gingen auch Vorschläge, wie man dem Kind die Geschichte seiner „zweiten Geburt“ erzählen sollte, nämlich als Geschichte einer bewussten Wahl, die die Adoptiveltern getroffen hätten. Der Topos der Wahlkindenschaft tauchte auch in der Kinderliteratur auf, wie etwa in der 1981 veröffentlichten Geschichte „Peter und Susi finden eine Familie“, in der Peter einem Schulkameraden gegenüber erklärte: „Ich bin eben ein ganz besonderes Kind. Meine Eltern haben mich aus Hunderten von Kindern ausgewählt, und sie haben mich deshalb hundertmal lieber als dich.“⁴⁸ Damit wurde die Adoptivfamilie erstmals offensiv als anders und mindestens gleichwertig charakterisiert.

Die rechtliche Minderstellung der Adoptivfamilie wurde 1976/77 aufgehoben.⁴⁹ Es ging jetzt ganz offiziell um die „Annahme als Kind“, nicht mehr an „Kindes statt“. Die Volladoption wurde zum gesetzlich vorgesehenen Regelfall.

⁴⁶ Dieser Wandel fällt in eine Zeit, die Meike Sophia Baader als Phase der „reflexiven Kindheit“ charakterisiert hat, eine Zeit, die u. a. durch den Abbau eines stark hierarchisch konzipierten Generationenverhältnisses ebenso wie die Kritik am Versuch, den Kindern eine „heile Welt“ zu präsentieren, gekennzeichnet gewesen sei. Vgl. Meike Sophia Baader, Die reflexive Kindheit, in: dies. u. a. (Hg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt 2014, S. 414 - 455.

⁴⁷ So zum Beispiel der 1972 erstmals und 2005 in sechster Auflage vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebene Ratgeber: o. A., Aufklärung des Kindes über seine Adoption. Eine Hilfe für Eltern, München 2005⁶ [basiert auf der überarbeiteten Auflage von 1976].

⁴⁸ Edith Hess u. Jacqueline Blass, Peter und Susi finden eine Familie. Die Geschichte zweier Adoptivkinder, Freiburg 1981, S. 24.

⁴⁹ Gesetz über die Annahme als Kind und zur Änderung anderer Vorschriften (Adoptionsgesetz) vom 2.7.1976, in: Bundesgesetzblatt 78, Teil I (2.7.1976), S. 1749 - 1761.

Und noch zwei andere Bestimmungen wurden geändert: Erstens wurde nun das Mindestalter der Adoptiveltern auf 25 bzw. 21 Jahre herabgesetzt und zweitens erlaubt, dass die leibliche Mutter bereits acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes die unwiderrufliche Adoptionseinwilligung unterschreiben durfte. Beide Bestimmungen reagierten auf eine Entwicklung, die in der Bundesrepublik später als in anderen westlichen Ländern eingesetzt hatte: Immer mehr Eltern wünschten einen Säugling zu adoptieren, weil erbbiologische Bedenken zunehmend hinter bindungspsychologischen Erwägungen zurückgetreten waren. Auf diese Sehnsucht nach einem Baby antworteten die Vermittlungsstellen ebenso wie private Anbieterinnen und Anbieter mit dem Ausbau eines Entbindungsangebotes für schwangere Frauen, das es bereits vorher gegeben hatte.⁵⁰ Nun aber erhielten diese Initiativen zum Teil Unterstützung durch Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegner, die ungewollt schwangeren Frauen die Freigabe eines Kindes zur Adoption als moralisch unbedenkliche und einer Abtreibung in jedem Fall vorzuziehende, für alle Beteiligten wünschenswerte Lösung darstellten. Inwieweit bei einzelnen dieser Initiativen auch dubiose Geschäftsinteressen der Betreiber eine Rolle spielten, die von den potentiellen Adoptiveltern eine Gebühr für die durch den Aufenthalt der werdenden Mutter im Heim entstandenen Kosten einforderten, wurde schließlich zum Gegenstand von aufgeregten Medienberichten ebenso wie Bundestagsdebatten.⁵¹ Frauen, die ihr Kind nicht behalten wollten oder durften, wurde bereits während ihrer Schwangerschaft ein Platz in einem Mutter-Kind-Heim in Aussicht gestellt. Dort konnte die werdende Mutter gegen Übernahme leichter Hausarbeiten kostenlos bis zur Geburt wohnen. Die Entbindung

⁵⁰ Die Geschichte dieser Entbindungsheime in der Bundesrepublik ist noch weitgehend ungeschrieben. Einzelne Rechercheergebnisse sind in Zeitungsartikeln oder auf den Webseiten von Selbsthilfegruppen adoptierter Kinder bzw. von Heimkindern erschienen. So Carlo Burschel, Säuglingsheime in Westdeutschland. Die vergessenen Kinder der Nachkriegszeit, 2008, www.vehev.org/images/Dr.%20Carlo%20Burschel.pdf.

⁵¹ So zum Beispiel eine seit Anfang der 1970er Jahre in Bad Driburg vom Verein „Glückskinder“ betriebene private Entbindungsklinik, die in Anzeigen auf die hier gegebene Möglichkeit einer „diskrete[n] Entbindung und Adoption“ aufmerksam machte, vgl. ADE Alt-HGST 3950, Frankfurter Rundschau, 1.9.1975. Wegen des Verdachts unlauterer Praktiken wandte sich das Landesjugendamt/Landschaftsverband Westfalen/Lippe in einem Schreiben vom 7.11.1975 an den nordrhein-westfälischen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: ADE, HGSt 3950, Verhalten positiv war dagegen ein wenig später erschienener Zeitungsbericht: Mascha M. Fisch, Die Babys aus Rosemaries Haus, in: Deutsche Zeitung, 14.11.1975, S. 14. Das „Haus Rosemarie“ war (zusammen mit anderen Heimen) ebenfalls Gegenstand einer kleinen Anfrage der Fraktion der Grünen im Bundestag: Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt und der Fraktion DIE GRÜNEN „Militante Aktionen sogenannter Lebensschützer und das Konzept ‚Adoption statt Abtreibung‘“, Deutscher Bundestag Drucksache 11/5965, 5.12.1989. Über die Allianz von Abtreibungsgegnern und Geschäftsinteressen berichtete z. B. der *stern* in einer Titelstory: Uta König, Die verkauften Kinder, in: *stern* 1984, H. 7, S. 14 - 20 und S. 127 f.

wurde in einer nahe gelegenen Klinik durchgeführt, oft unter Narkose, damit die Mutter die Geburt nicht miterlebte. Das Kind wurde ihr nicht gezeigt, sondern sofort nach der Geburt auf eine Säuglingsstation gebracht, während die Mutter auf der normalen Gynäkologie aus der Narkose aufwachte. Das Baby wurde schließlich direkt von der Klinik an die bereits während der Schwangerschaft ausgewählten zukünftigen Adoptiveltern zur Adoptionspflege übergeben.⁵²

Hier zeigt sich, dass der frühzeitige vollständige Bruch mit den Herkunftsmüttern auch in den 1970er Jahren noch für notwendig gehalten wurde. Daraus ergab sich für die Adoptiveltern ein gewisses Dilemma: Wie über die Adoption mit dem Kind offen reden, ohne zugleich über die Frau zu reden, in deren Bauch das Kind gewachsen war? Wie antworten, wenn das Kind nach ihr fragte? Aus psychologischer Sicht erschien es notwendig, dem Kind zu vermitteln, dass es nicht ungewollt auf die Welt gekommen und von der „Bauchmutter“ gleichgültig oder aus innerer Ablehnung weggegeben worden war. Wie das gehen konnte, führte etwa Kirsten Boies 1985 veröffentlichtes Kinderbuch „Paule ist ein Glücksgriff“ vor, das die von der Ratgeberliteratur vorgeschlagenen Erklärungen Paules Adoptivmutter in den Mund legte:

Vielleicht ist der Vater von dem Kind nicht mehr da [...] Und vielleicht ist die Mutter auch sonst ganz alleine und hat niemanden, der ihr hilft. [...] Und vielleicht ist sie auch noch ganz jung [...] und sie hat Angst davor, plötzlich eine Mutter zu sein, wo sie doch selbst fast noch ein Kind ist. [...] Und dann denkt so eine Mutter vielleicht, ihr Kind soll es besser haben, als es das bei ihr haben kann, dass es eine Familie kriegt, die sich darüber freut und viel Zeit für das Baby hat. Und weil sie eben möchte, dass ihr Kind es gut hat, sagt sie dann, dass es andere Eltern bekommen kann.⁵³

Dieses Bild der verantwortungsbewussten abgebenden Mutter deckte sich zwar durchaus mit den Erfahrungen der Adoptionsvermittlerinnen und Adoptionsvermittlern und spiegelte deren gewandelte Sicht auf unverheiratete Mütter wider.⁵⁴ Zugleich entsprachen aber eben doch keineswegs alle Herkunftsmütter diesem idealisierten Bild. Um den Adoptiveltern zu helfen, ein solch positives Bild zu vermitteln, ohne lügen zu müssen, empfahl die Sozialarbeiterin Hess-Haeberli auf einer Tagung im November 1975:

⁵² ADE, HGSt 3950, „Sie bekommen von mir ein Kind...“. Bericht über die Adoptionsvermittlungsstelle des Diakonischen Werkes in Berlin, Paulsenstraße 55/6, o. D. [1979]. Vgl. auch: Napp-Peters, Adoption, S. 168 f. und Swientek, „Ich habe mein Kind fortgegeben“, S. 49.

⁵³ Kirsten Boie, Paule ist ein Glücksgriff, Hamburg 1985, 120 f.

⁵⁴ Dieses gewandelte Bild der abgebenden Mutter als verantwortungsvoller Mensch wurde nun auch in Broschüren gezeichnet, die sich an ungewollt schwangere Frauen richteten, allerdings vermutlich durchaus mit dem Kalkül, dass die Frauen als Alternative eine Abtreibung in Erwägung ziehen könnten, vgl. z.B. ADE, HGSt 3950, Faltblatt „Adoptions- und Pflegestellenvermittlung 2. Zusammenarbeit mit Müttern und Eltern, die erwägen, ihr Kind zu Adoptiv- oder Pflegeeltern zu geben“, o. D. [1979].

Es könnte besser sein, Adoptiveltern wissen keinen Grund der Abgabe. Dann haben sie die Möglichkeit der Erklärung ‚Es gibt viele Gründe, aus denen man ein Kind nicht selbst versorgen kann, aber ich glaube, Deine Mutter hatte gute Gründe, dafür zu sorgen, daß Du in einer glücklichen Umgebung aufwächst.‘⁵⁵

Dementsprechend wussten die Adoptiveltern in den 1970er Jahren oft weniger über die Herkunftseltern als noch in den 1950er Jahren. Über eine entscheidende Information verfügten sie jedoch immer: Sie kannten die Namen der Herkunftseltern. Und diese Namen standen im Geburtsregister, das die Kinder ab ihrem 16. Geburtstag einsehen durften – falls sie um dieses Recht wussten.⁵⁶ Dies unterschied die Situation adoptierter Kinder entscheidend von der Lage adoptierter Kinder in Frankreich oder in den USA, wo die erwachsen gewordenen Kinder sich den Zugang zu dieser Information vor Gericht erstreiten mussten – so wie es die Amerikanerin Betty Jean Lifton in einem 1975 erschienenen Buch beschrieb, das in der Bundesrepublik unter dem Titel „Zweimal geboren: Memoiren einer Adoptivtochter“ publiziert wurde.⁵⁷ Dieses Buch wurde zum Bestseller der Adoptionsliteratur, weil es die langjährige, hindernisreiche und emotionsgeladene Suche der 1926 als Blanche Rosenblatt geborenen Lifton erzählte, die erst als erwachsene Frau erfahren hatte, dass ihre leiblichen Eltern nicht bereits vor ihrer Adoption verstorben waren, so wie es ihr ihre Adoptivmutter erzählt hatte. Ein Teil des Bucherfolges lässt sich damit erklären, dass Lifton in ihrer Erzählung immer wieder darüber nachdachte, was das Geheimnis um ihre Herkunftseltern für ihre Identität bedeutet hatte:

Ich fragte: ‚Wer bin ich?‘ Ich schaute in den Spiegel, meine Augen suchten nach Anhaltspunkten. Es gab keine. Es waren wohl auch keine zu vermuten. Denn ich bin adoptiert. [...] Ich lernte, daß der Zweig vom Baum getrennt werden muß, daß die Wurzeln in fremdem Boden Halt finden müssen. Wie ein Baum im Winter schläft, so blieb ein Teil meiner selbst in Schlaf versunken, auch dann, als andere Teile von mir blühten. [...] Ich erwartete nicht, des Königs Tochter zu sein, aber ich wußte, daß ich dem Ruf zum Abenteuer, der der Ruf zum Selbst ist, nicht widerstehen konnte.⁵⁸

Diese Reflexionen über die Bedeutung der Herkunft für ihre Identität fasste Lifton einerseits in die Sprache der Mythologie, andererseits in die Sprache der

⁵⁵ ADE, Alt-HGST 4691, Vortrag von Frau Hess-Haeberli „Begleitende Hilfe von Adoptiveltern und Kind“. Sitzung des Arbeitsausschusses „Praktische Fragen in der Adoptionsvermittlung“, Diakonisches Werk, 11./12.11.1975 in Berlin.

⁵⁶ Bayerisches Landesjugendamt (Hg.), Aufklärung des Kindes, Abschnitt: „Pubertät“ [n. p.], München 2005⁶ und Christine Swientek, Auf der Suche nach den Eltern – auf der Suche nach Identität. Adoption – die unendliche Geschichte, in: René A.C. Hoksbergen u. Martin R. Textor (Hg.), Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung, Freiburg 1993 S. 215 - 222, hier S. 215.

⁵⁷ Betty Jean Lifton, Zweimal geboren. Memoiren einer Adoptivtochter, Stuttgart 1981. Das amerikanische Original erschien 1975 unter dem Titel: „Twice Born. Memoirs of an Adopted Daughter“.

⁵⁸ Lifton, Zweimal geboren, S. 7 f.

Psychiatrie, die zu dieser Zeit das Problem einer infolge von Gewalterfahrungen fragmentierten Identität diskutierte. Diesen Bezug stellte Lifton selbst her, indem sie Gespräche mit zwei weltweit anerkannten Experten auf diesem Gebiet in ihre Memoiren einflucht. Der eine Experte war ihr Ehemann, der Psychiater Robert Jay Lifton, der sich seit den späten 1960er Jahren mit Studien über die Überlebenden von Hiroshima und später über die Veteranen des Vietnamkrieges einen Namen machte und zu den Wegbereitern des Konzeptes der Posttraumatischen Belastungsstörung zählt.⁵⁹ Daneben suchte Lifton das Gespräch mit dem Psychologen und Psychoanalytiker Erik H. Erikson, dessen Werk um Ich-Entwicklung und Ich-Identität kreiste.

Die von Betty Jean Lifton aufgeworfene Frage, wie die Identitätsentwicklung adoptierter Kinder durch die ihnen vorenthaltene Herkunftsinformation gestört würde, wurde nun zum Bezugspunkt einer Reihe von psychologischen und soziologischen Studien, die zugleich einen ersten Kristallisationspunkt für Selbsthilfegruppen adoptierter Menschen bildeten. Diese erhoben die Forderung, allen adoptierten Menschen die Wahrheit über ihre Herkunft zugänglich zu machen, damit die durch die Adoption fragmentierte Identität des Kindes wieder zusammengefügt werden könne. Diesen Zusammenhang erkannte 1987 die UN-Deklaration über Jugendwohlfahrt, Pflegekinderwesen und Adoption vorsichtig an, indem sie in Artikel 9 festhielt: „Das Bedürfnis eines Pflege- oder Adoptivkindes nach Information über seine Herkunft soll von den für Pflege und Erziehung eines Kindes Verantwortlichen anerkannt werden, es sei denn, dieses steht im Widerspruch zum Wohl des Kindes.“⁶⁰ Das Bundesverfassungsgericht ging in einem Grundsatzurteil von 1989 darüber hinaus und konstatierte ein Grundrecht auf Kenntnis der eigenen Abstammung:

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Menschenwürde sichern jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individua-

⁵⁹ Robert Jay Lifton, *Death in Life. Survivors of Hiroshima*, New York 1968 und ders., *Home From the War. Vietnam Veterans – Neither Victims Nor Executioners*, New York 1973. Zur Rolle Liftons bei der Entwicklung und Durchsetzung des Trauma-Konzeptes und der Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTSD): Svenja Goltermann, *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt 2017, S. 201 - 205; Jose Brunner, *Die Politik des Traumas. Gewalterfahrungen und psychisches Leid in den USA, in Deutschland und im Israel/Palästina-Konflikt*, Berlin 2014, S. 55 - 119, hier v. a. S. 80 - 88 und Wilbur J. Scott, *PTSD in DSM-III. A Case in the Politics of Diagnosis and Disease*, in: *Social Problems* 37. 1990, S. 294 - 310. Ruth Leys betont v. a. Liftons Rolle bei der Umwandlung des Konzeptes der Scham der Überlebenden in Überlebensschuld sowie Liftons Überzeugung, dass Trauma zu einem Gefühl der inneren Taubheit („numbness“) führe, vgl. dies., *Trauma. A Genealogy*, Chicago 2013, S. 47 - 55 und S. 101 - 105.

⁶⁰ UN-Deklaration über Jugendwohlfahrt, Pflegekinderwesen und Adoption vom 6.2.1987, Art. 9. Vgl. Ingrid Baer, *UN-Deklaration über Jugendwohlfahrt, Pflegekinderwesen und Adoption*, in: *Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge* 67. 1987, S. 409 f.

lität entwickeln und wahren kann. Verständnis und Entfaltung der Individualität sind aber mit der Kenntnis der für sie konstitutiven Faktoren eng verbunden. Zu diesen zählt neben anderen die Abstammung. Sie legt nicht nur die genetische Ausstattung des Einzelnen fest und prägt so seine Persönlichkeit mit. Unabhängig davon nimmt sie auch im Bewußtsein des Einzelnen eine Schlüsselstellung für Individualitätsfindung und Selbstverständnis ein.⁶¹

Ausgehend von diesen Überlegungen wurden neue Modelle der Adoption entwickelt, die eine größere Offenheit zwischen Adoptivfamilie und Herkunftseltern implizierten.⁶² Bei der offenen Adoption lernten sich beide Familien kennen, unter Umständen bereits im Entbindungs Krankenhaus, wo die biologische Mutter das Kind den Adoptiveltern persönlich übergab. Ein regelmäßiger persönlicher Kontakt sollte darauf folgen. Dieses Modell wird aber bis heute nur selten in der Bundesrepublik praktiziert. Weitaus mehr Zuspruch findet die halb-offene Adoption, bei der die Herkunftseltern die Adoptiveltern zwar nicht namentlich kennen, beide aber über das Jugendamt Informationen austauschen, die dem Kind zugänglich gemacht werden sollen.⁶³ Mit seinem 16. Geburtstag steht dem Kind die Möglichkeit offen, von sich aus Kontakt zu den Herkunftseltern zu suchen und damit zu erkennen, welchen Anteil die biologischen Eltern an dem Bild haben, das ihm aus dem Spiegel entgegenblickt.

⁶¹ „Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung“, Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 31.1.1989, in: Neue Juristische Wochenschrift 14. 1989, S. 891 - 893 sowie der Rechtskommentar dazu: Christoph Enders, Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung, in: Neue Juristische Wochenschrift 14. 1989, S. 881 - 884.

⁶² In der Bundesrepublik spielte der Pädagoge und Psychotherapeut Martin R. Textor hier eine wichtige Rolle. Ausgehend von seinen Erfahrungen als Familientherapeut ebenso wie seiner Arbeit in der 1986 neu gegründeten Abteilung „Familienforschung“ des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Familienforschung (München) wandte er sich neuen, vornehmlich in den USA entwickelten Adoptionsformen zu. Im Auftrag des Bayerischen Landtags führte er von 1986-1988 ein erstes Projekt zu „offenen Adoptionsformen“ durch. Eine Fragebogen-Studie zu den in Bayern praktizierten Formen der Adoption folgte: Martin R. Textor, Inkognito-Adoption und offene Formen der Adoption im Freistaat Bayern, München 1991. Weitere Veröffentlichungen wandten sich an die mit der Adoption direkt befassten Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, z. B. ders. u. René A. C. Hoksbergen (Hg.), Adoption. Grundlagen, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung, Freiburg 1993. Textor wurde im Hinblick auf offene und halb-offene Formen der Adoption zur zentralen Referenz in der Bundesrepublik, z. B.: Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern (Hg.), Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern. Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen des Adoptions- und Pflegekinderwesens, Idstein 1993, S. 60 f.

⁶³ Eine Studie von 2017 kam zu dem Ergebnis, dass es bei 48 % der Inlandsadoptionen zumindest einen einmaligen Kontakt zwischen Adoptiv- und Herkunftseltern gegeben habe. Darüber hinausgehende Kontaktregelungen, die meist einen schriftlichen Informationsaustausch implizierten, nicht aber persönliche Begegnungen, wurden in 22 - 39 % der Fälle getroffen, nicht immer aber umgesetzt. Vgl. Ina Bovenschen u. a., Studienbefunde kompakt. Ergebnisse der empirischen Befragung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption, München 2017, S. 40 - 44.

1975 schrieb Betty Jean Lifton: „Die Vergangenheit eines Adoptierten ist wie eine Mumie, eingewickelt in viele Schichten [...], eingehüllt in Jahre der Geheimnisse, Rätsel, Lügen, Täuschungen, der erfundenen Geschichten.“⁶⁴ So erscheinen die 1950er Jahre als Zeit, in der so viele Schichten des Geheimnisses übereinander gelegt wurden, dass das Kind weder erfuhr, dass es adoptiert war, noch wer seine Herkunftseltern waren. Damit es sich gesund entwickeln konnte, sollte seine Familie eine „normale“ sein. Aus diesem Grund war es den Adoptiveltern erlaubt zu lügen – ein Verbergen, das die Eltern um ihrer Kinder willen auf sich nahmen, das aber nicht die Beziehung zu den Kindern und deren emotionale Entwicklung zu stören schien, weil den Kindern eine solche Form der Sensibilität für die Geheimnisse der Erwachsenen nicht zugetraut wurde.

Diese Erlaubnis zum Lügen wurde im Laufe der 1960er Jahre infragegestellt: Auf der Grundlage psychoanalytischer Erkenntnisse wurde nun angenommen, dass Menschen die verdrängten und versteckten Gefühle ihres Gegenüber erspüren würden. Wahrheit wurde damit zu einem wesentlichen Faktor der emotionalen Beziehung zwischen Kind und Eltern. Dementsprechend wurde geraten, adoptierte Kinder frühzeitig aufzuklären. Den Adoptiveltern wurden dagegen konkrete Informationen über die Herkunftseltern nun weitgehend vorenthalten, damit sie ein ideales Bild der liebenden und aus Verantwortung für das Kind abgabebereiten Mutter zeichnen konnten, ohne lügen zu müssen. Seit den 1980er Jahren rückte die Frage, inwiefern Identität auf eine bewusste Auseinandersetzung mit einer schwierigen und belasteten Vergangenheit angewiesen war, ins Zentrum vieler psychologischer und psychiatrischer, schließlich auch gesellschaftlicher Diskussionen. Damit wurde Wahrheit von einem Medium der Beziehung zu einem Element der Identität und psychologischen Heilung: Das Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft wurde anerkannt und schließlich in der Bundesrepublik als Grundrecht gefasst - mit der Folge, dass heute auch Kindern, die durch Samenspenden entstanden sind, das Recht zugestanden wird, Informationen über den biologischen Vater zu erhalten.

IV. Überlegungen zu einer Geschichte der Wahrheit nach 1945

Fügt sich diese Entwicklung in eine allgemeinere Wahrheitsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein?⁶⁵ Im ersten Jahrzehnt nach 1945 wurden in vielen Ländern der westlichen Welt Adoptionsakten und Geburts-

⁶⁴ Lifton, Zweimal geboren, S. 173 f.

⁶⁵ Das Thema „Wahrheit“ ist erst in den letzten Jahren in den Fokus der Geschichts- und Kulturwissenschaften gerückt. So beschäftigte sich 2014 ein Themenheft der Zeitschrift

urkunden versiegelt und verborgen – so vollständig wie zu keiner anderen Zeit im 20. Jahrhundert. Die Wahrheit durch Schweigen oder Lügen zu verstecken, sollte dem Wohl des adoptierten Kindes dienen – während seine nahen Verwandten dieses verborgene Wissen über das Kind Tag für Tag mit sich herumtrugen.

Diese Konstellation erinnert stark an den in jener Zeit gepflegten Umgang mit schwerwiegenden Krankheitsdiagnosen: Während die nächsten Verwandten Bescheid wussten, wurde dem kranken Menschen selbst nicht gesagt, dass er an einer tödlichen Krankheit litt, um seine letzte Lebensspanne nicht mit Gefühlen der Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zu belasten oder gar zu zerstören.⁶⁶ Diese Praxis des „schonenden Betrügens“ hatte zwar – wie im Fall der Adoption – eine längere Vorgeschichte, gewann aber in der Nachkriegszeit erneut an Legitimität.⁶⁷ Im Hintergrund stand erstens eine starke Betonung des irrationalen Anteils von Gefühlen wie der Angst, zweitens aber auch psychologische Studien über das Überleben in den Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern, die zu dem Ergebnis kamen, dass negative Gefühle Gesundheit und Lebenswillen zerstören könnten, während Hoffnung als wesentlicher Faktor psychischer und physischer Gesundheit erschien.⁶⁸ Doch wurden nicht zugleich von Winter 1945 bis Frühjahr 1949 in Nürnberg eine Reihe von Prozessen geführt, in denen es – wie etwa Norbert Frei jüngst betont hat – neben Gerechtigkeit und Bestrafung auch darum ging, die Wahrheit über die nationalsozialistischen Verbrechen zu erfahren und publik

für Kulturphilosophie mit an das Konzept Wahrheit geknüpften Praktiken, auch das Lügen als mögliche Kehrseite der Wahrheit wurde etwa zeitgleich zum Thema. Vgl. die Einleitung von Bernhard Kleeberg u. Robert Suter, „Doing truth“. Bausteine einer Praxeologie der Wahrheit, in: Zeitschrift für Kulturphilosophie 2014, H. 2, S. 211 - 226 sowie das Themenheft „Lügen“, Zeitschrift für Kulturphilosophie 2016, H. 1 und Jörg Meibauer (Hg.), The Oxford Handbook of Lying, Oxford 2018. In der Geschichtswissenschaft gibt es ebenfalls bisher nur erste Ansätze einer Wahrheitsgeschichte wie etwa in: José Brunner u. Daniel Stahl (Hg.), Recht auf Wahrheit. Zur Genese eines Menschenrechts, Göttingen 2016.

⁶⁶ Bettina Hitzer, Von der Krankheit wissen. Der Wandel emotionaler Interaktionen zwischen Arzt und Patient, in: Michaela Pfadenhauer u. Angelika Pofel (Hg.), Wissensrelationen. Beiträge und Debatten zum 2. Sektionskongress der Wissenssoziologie, Weinheim 2018, S. 55 - 67.

⁶⁷ Als Überblick zur Geschichte des „schonenden Betrügens“ im Fall potentiell tödlicher Krankheiten: Emily K. Abel, The Inevitable Hour. A History of Caring for Dying Patients in America, Baltimore 2013; Michael Stolberg, Die Geschichte der Palliativmedizin. Medizinische Sterbebegleitung von 1500 bis heute, Frankfurt 2011, S. 178 - 185; Karen Nolte, „Telling the Painful Truth“. Nurses and Physicians in the Nineteenth Century, in: Nursing History Review 16. 2008, S. 115 - 134; Anne Carol, Les médecins et la mort. XIX^e-XX^e siècle, Paris 2004, S. 17 - 28; Dietrich von Engelhardt, Wahrheit am Krankenbett im geschichtlichen Überblick, in: Schweizerische Rundschau für Medizin 85. 1996, S. 432 - 439.

⁶⁸ Bettina Hitzer, Krebs fühlen. Die Emotionsgeschichte der Krebskrankheit im 20. Jahrhundert, Habil. Freie Universität Berlin 2017, Kapitel. 4: „Über Krebs sprechen. Von der ‚Wahrheit‘ und ihren Folgen“, S. 321 - 464.

zu machen?⁶⁹ Ist das eine gänzlich andere Geschichte? Jedoch wurde diese Wahrheit ebenfalls durchaus pädagogisch gedacht, auch hier gab es so etwas wie „schonendes Betrügen“.⁷⁰ In der bundesrepublikanischen Gesellschaft der 1950er Jahre wurde die nationalsozialistische Vergangenheit zum überwiegend beschwiegene Thema und in den Staaten der ehemaligen Westalliierten knüpfte man erst in den frühen 1990er Jahren an die Nürnberger Prozesse als Vorbild der Wahrheitsfindung wieder an.⁷¹ Ähnlich wie in der Adoptionsgeschichte wuchs in der medizinethischen Debatte im Verlauf der 1960er Jahre die Zahl derer, die für „Wahrheit am Krankenbett“ plädierten. Auch hier stand zunächst die Unmöglichkeit der Lüge im Vordergrund – weil so viele Bescheid wussten, sei die „perfekte“ Lüge auf Dauer nicht durchzuhalten, vor allem aber, weil die verborgenen Gefühle des Gegenüber vom Betroffenen erkannt werden würden.⁷² Das entscheidende Argument gegen die „schonende Lüge“ war auch hier also weniger moralisch denn psychologisch und stellte die weitreichenden Folgen der Lüge für die in dieser Situation wesentlichen Beziehungen in den Mittelpunkt – für die Beziehung zwischen dem Kranken und seinen Angehörigen ebenso wie zwischen dem Patienten und dem Arzt bzw. dem medizinischen Pflegepersonal.

In der Krebsgeschichte ging diese Art der Wahrheitsdiskussion nahtlos in eine Debatte über, die den Wert der Wahrheit für eigene existentielle Entscheidungen und für die eigene Identität stark machte. Denn ohne das Wissen um die Diagnose war es unmöglich darüber zu entscheiden, wie man angesichts eines möglicherweise nahenden Todes leben, wer man in seinem Leben nach der Diagnose sein wollte.⁷³ Auch in der Diskussion um den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit finden sich seit den 1960er Jahren Argumente dafür, dass die verdrängte Wahrheit über die eigene, in diesem Fall schuldhaftige Vergangenheit negative Auswirkungen auf die eigene Person und Identität haben konnte - angefangen mit der vom Ehepaar Mitscherlich 1967 postulierten Unfähigkeit der Deutschen, über den Verlust des „Führers“ zu trauern, aus der die Mitscherlichs die von ihnen konstatierte „Gefühlsstarre“ der Deutschen herleiteten.⁷⁴

⁶⁹ Norbert Frei, Die Wahrheit in Nürnberg. Das IMT und die historisch-politische Aufklärung, in: Brunner u. Stahl, Das Recht auf Wahrheit, S. 52 - 66, hier v. a. S. 53 - 56.

⁷⁰ Ebd., S. 56 f.

⁷¹ Ebd., S. 59 f.

⁷² Hitzer, Krebs fühlen, S. 399 - 424.

⁷³ Ebd., S. 452 - 460.

⁷⁴ Alexander u. Margarete Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1967. Vgl. zur zeitgenössischen Diskussion: Tobias Freimüller, Der versäumte Abschied von der Volksgemeinschaft. Psychoanalyse und „Vergangenheitsbewältigung“, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 30.5.2011, http://docupedia.de/zg/freimueller_mitscherlich_unfaehigkeit_v1_de_2011; DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zgf.dok.2.296.v1>.

Unabhängig vom Kontext der deutschen nationalsozialistischen Vergangenheit gewann die Suche nach der historischen Wahrheit in den 1970er Jahren Gewicht durch die in Chile und anderen süd- und zentralamerikanischen Diktaturen begangenen Menschenrechtsverletzungen, insbesondere durch das von den diktatorischen Regimen praktizierte spurlose Verschwindenlassen von politischen Gegnern.⁷⁵ Die Wahrheit über das Schicksal dieser Menschen herauszufinden, wurde von den an der Wahrheitssuche beteiligten Opfer- und Menschenrechtsorganisationen zunehmend als ein Mittel erkannt, den Angehörigen der Verschwundenen den Bezug zu ihrer eigenen Realität wiederzugeben, oder wie es in der Sprache der Traumaforschung genannt wurde: ihnen zu erlauben, Kohärenz zwischen ihrer Erfahrung und der Realität herzustellen und auf diese Weise ihre psychische Verletzung, ihr Trauma, zu überwinden.⁷⁶ Ähnlich wie in der seit den 1980er Jahren geführten Diskussion um das Recht auf Wahrheit über die eigene Herkunft ging es also auch hier darum, dem Individuum den heilenden Bezug zur zerbrochenen oder infrage gestellten eigenen Identität zu ermöglichen. Diese Argumente führten schließlich im Jahr 2006 dazu, dass das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen von der UN als eigenständiges und unveräußerliches Menschenrecht anerkannt wurde.⁷⁷

Trotz aller zweifellos vorhandenen Unterschiede der hier skizzierten drei Stränge einer Wahrheitsgeschichte lässt sich also erkennen, dass Argumente und Begründungen für einen gewandelten Gebrauch der Wahrheit in ähnliche Richtungen weisen: vom Bemühen, das Belastende auch um den Preis der Lüge zu verbergen, über die psychoanalytisch begründete Entdeckung der Wahrheit als Fundament der emotionalen Beziehung bis hin zur Notwendigkeit, die Wahrheit über die verborgenen Aspekte der persönlichen Vergangenheit und Gegenwart zu erfahren, um die eigene, zerbrochene oder fragmentierte Identität zu einem realitätsbezogenen Ganzen zusammenfügen zu können.

⁷⁵ Jan Eckel, Fortdauerndes Verbrechen. Verschwundene und Menschenrechte in Chile, in: Brunner u. Stahl, Das Recht auf Wahrheit, S. 80 - 97.

⁷⁶ David Becker, Können Wahrheit und Gerechtigkeit heilen? Traumatheorie, Menschenrechtsdebatten und Praxismodelle, in: Brunner u. Stahl, Das Recht auf Wahrheit, S. 139 - 148 und im Hinblick auf die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission: Susanne Buckley-Zistel, Zur Konstruktion von Wahrheit. Die Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen durch Wahrheitskommissionen, in: Brunner u. Stahl, Das Recht auf Wahrheit, S. 163 - 173.

⁷⁷ In der Präambel heißt es zum Zweck des Übereinkommens: „in Bekräftigung des Rechtes jedes Opfers, die Wahrheit über die Umstände eines Verschwindenlassens und das Schicksal der verschwundenen Person zu erfahren, sowie des Rechtes auf die Freiheit, zu diesem Zweck Informationen einzuholen, zu erhalten und zu verbreiten [...]“. Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen; Resolution 61/177, verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, in Kraft seit dem 23.12.2010.

Doch ist die Suche nach Wahrheit an ihr Ende gelangt, wenn alle Ecken und Winkel unserer Herkunft, unserer Vergangenheit, unseres Körpers aus dem Dunkel des Verbergens und der Lüge ins Licht geholt worden sind? Ist Alles-Wissen Wahrheit? Und bringt diese Wahrheit immer Heilung? 2012 erzählte Steven Uhly in seinem Roman „Glückskind“ die Geschichte eines Babys, das ein älterer Mann in einer Mülltonne fand. Wie sich herausstellt, war es die Mutter, die sich – überfordert und verzweifelt – auf diese Weise ihres Kindes entledigen wollte. Der ältere Mann behält das Mädchen heimlich bei sich, gewinnt es lieb und möchte es aufziehen. Doch angeregt durch das Gespräch mit einem Kinderarzt beginnt er darüber nachzudenken, welche Wahrheit er dem Mädchen Felizia später erzählen müsste:

Ganz gleich wann und wie er Felizia die Wahrheit sagt, ob sie noch ein Kind sein wird oder schon erwachsen – wie soll er ihr denn etwas erklären, was nicht einmal er selbst versteht? [...] Dein Vater hat dich verlassen und deine Mutter ... Dir zu Deinem Besten weh tun, geht das überhaupt? [...] es kommen keine klaren Gedanken. Das Einzige, was kommt, ist ein verzweifelter Wunsch nach der perfekten Lüge, nach einer Lüge, die nicht mehr in einer gelegneten Wahrheit wurzelt, die man ausgraben und vorzeigen kann. Es müsste eine Lüge sein, die so fest steht, wie dieses Haus, nein, fester noch, so fest wie der Tod.⁷⁸

Weil es diese perfekte Lüge nicht gibt und die Wahrheit, die er mit der Adoption schaffen würde, ihm unerträglich scheint, entscheidet sich der Mann, das Mädchen zurückzugeben: zurück in die Obhut der Frau, die es beinahe umgebracht hat. So hofft er, eine andere Wahrheit für das Mädchen schaffen zu können – ein hohes Wagnis für das Leben dieses Kindes, eingegangen, weil auch die schrecklichste Wahrheit gesagt werden muss.

PD Dr. Bettina Hitzer, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee
94, 14195 Berlin
E-Mail: hitzer@mpib-berlin.mpg.de

⁷⁸ Steven Uhly, Glückskind, München 20146, S. 156 und S. 161 f.